

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die Herz-Jesu-Andacht in der Schule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533605>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Gesetz ihm dieses Recht ausdrücklich zugestehet. Gibt es dem Lehrer dieses Recht nicht, so ist der Lehrer für Mißhandlungen und mit Strafe bedrohte Tätschleiten, die er an Kindern begeht, in derselben Weise strafbar wie ein anderer Bürger."

Kaufmann aber hält dafür, daß das Gewohnheitsrecht eine neben dem geschriebenen Gesetz anerkannte Rechtsquelle sei und das Z.-Recht hinlänglich begründe. Die Mehrzahl der Rechtslehrer stimmt mit Kaufmann überein.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Herz-Jesu-Andacht in der Schule.

Es klingt zwar etwas fromm, was eine verehrte Kollegin aus dem schönen Land Tirol unter diesem Titel im neuesten Heft des rühmlichst bekannten „Sendboten“ schreibt. Nichtdestoweniger mögen ihre offensherzigen Worte dazu angetan sein, uns zu ermuntern und anzuspornen zu ähnlichen lobenswerten Taten. Das Aufhängen eines Herz-Jesu-Bildes im Schulzimmer, das Singen des bekannten Herz-Jesu-Liedes spez. etwa an einem Freitag, das Auswendiglernen eines entsprechenden Stoßgebetchens usw. wären alles Dinge, die unsern Buben und Mädchen sicher nichts schaden könnten, uns Lehrenden aber reichliche Binsen einzutragen müßten, gemäß der Versicherung des göttlichen Kinderfreundes an die selige Margaretha: „Ich werde die Häuser segnen, in denen das Bild meines heiligsten Herzens aufgestellt und verehrt wird!“ — Und nun hat die gesinnungsverwandte Tiroler-Kollegin das Wort. Sie schreibt:

„Es war im Schuljahre 1906/07, als in meiner Klasse allmählich ein solcher Ungehorsam, eine solche Widersehlichkeit Platz griff, daß sich selbst die bravsten Kinder davon hintreiben ließen. Ich fühlte mich schon ganz ohnmächtig gegenüber diesen Ausschreitungen und wußte mir keinen Rat mehr — denn alle Mittel schlugen fehl. Es wirkte das böse Beispiel wie eine ansteckende, verheerende Krankheit.

Als ich eines Morgens, aufs höchste mutlos und traurig, wieder zur Schule wollte, brachte mir die Post gerade noch meinen teuren „Sendboten“, den ich eilends auffschlug. Und was finde ich darin? „Führet die Kinder zum Herzen Jesu!“ (Märzheft 1907). Es war mir der Artikel wie ein Wort von oben, so ganz dem Geist meiner Klasse angepaßt. Nun müßten, dachte ich, meine Schüler und Schülerinnen anders werden!

Voll Hoffnungsfreude erzählte ich den Kindern von all' den guten, frommen Kindern, die sich jetzt in der hl. Fastenzeit Gewalt antäten und sich auch manche Freude versagten. Ich munterte sie auf, daß sie ja

nicht zurückstehen durften, sondern auch mit ihrem Eigensinn, Trotz, Ungehorsam, wodurch gar manches aus ihnen das liebe Herz Jesu oft so tief verwundet hätte, brechen müßten. Feierliche Stille herrschte in der ganzen Klasse und — die Kinder waren wie umgewandelt.

Von da an begannen sie sichtlich, sich Mühe zu geben; Eigensinn und Trotz verschwanden. Besonders ein in früherer Zeit braves Mädchen, Josefine, das mich nun schon lange fast ununterbrochen kränkte, ward plötzlich von einem solchen Eifer und von einer solchen Reue erfüllt, daß sie hinsür nicht nur musterhaft folgsam und gesügig wurde, sondern sogar am Schlusse des Schuljahres — April 1907 — in Form eines freiwilligen Aufsatzes kindliche Worte des Abschiedes und der Bitte um Verzeihung für all' die Kränkungen an mich richtete. Das gleiche taten mehrere andere Mädchen.

Mit wahrer Herzensfreude konnte ich auch die frohe Wahrnehmung machen, daß die Schülerinnen jenes Jahrganges bis zu ihrem Schulaustritt eine ganz besondere Unabhängigkeit bewahrten. Jüngst hatte Josefine das Glück, unter den neu aufgenommenen Sodalinnen der hiesigen Jungfrauen-Kongregation zu sein.

Nie kann ich dem heiligsten Herzen Jesu genug dankbar sein für seine große Liebe, mit der es mir in meinem schweren Berufsanliegen half! Könnte ich nur alle jene, die sich mit der Erziehung der Jugend befassen, zur tiefen Überzeugung bringen, daß die wahre, innige Herz-Jesu-Berehrung das beste Erziehungsmitel ist!"

---

### Sprechsaal.

Unsere Schulbehörde eröffnet Kredit zur Anschaffung eines Tabellenwerkes für Bilder zum Biblisch-Geschichtsunterricht. Die bisherigen farbigen Herderschen Bilder sind defekt und erscheinen uns in mancher Hinsicht überlebt, so daß wir diese nicht mehr wünschen. Welcher Herr Kollega oder Ratsherr ist so freundlich und würde uns in den „Päd. Bl.“ eine empfehlenswerte, den neuen Anforderungen an ein gutes Bilderwerk entsprechende Sammlung nennen? Wir stellen uns bemalte Bilder vor, die größer sind, als die alte Herdersche Sammlung. Am Wiler Erziehungskongress waren solche im Institut St. Katharina ausgestellt; die Namen der Autoren resp. Künstler kennen wir nicht mehr. Für gütige Antwort dankbar. Behrer B. in S.

---

### \* Von unserer Krankenkasse.

Das erste Alinea von Art. 11 unserer Statuten verlangt bestimmt „die Beiträge sind monatlich dem Centralkassier voraus zu bezahlen“. Nun erzeigt das Ressabuch, daß eine Reihe unserer Krankenfassmitglieder diesen Paragraph „11“ entweder nicht kennen oder vergessen haben. Im Interesse der Ordnung ist auf strikte Bezahlung der Monatsbeiträge, wie es unser Grundstatut fordert, zu dringen!